



Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

E-Voting: Weiteres Vorgehen zur Ausdehnung auf im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Stimmberechtigte

P160738

BER PD vom 03.05.2016
(RRB 16/15/72 vom 10.5.2016)

1. Der Regierungsrat genehmigt den Zeitplan zur schrittweisen Ausdehnung des E-Voting auf die Basler Stimmberechtigten.
2. Der Regierungsrat führt unter Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben eine öffentliche Ausschreibung über das einzusetzende E Voting-System durch.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht seit 2009 die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer Stimmberechtigte mit dem Genfer E-Voting-System (CHVote). Bei über 20 eidgenössischen Abstimmungen und den Nationalratswahlen 2011 und 2015 konnten sie ihre Stimme über Internet abgeben. Im Rahmen der E-Voting-Strategie unter dem Motto «Sicherheit vor Tempo» beschloss der Regierungsrat im Dezember 2014, die elektronische Stimmabgabe schrittweise auszudehnen. Als erster Kanton führt Basel-Stadt beim kommenden Urnengang vom 5. Juni 2016 E-Voting für Personen mit einer Behinderung ein.

Ab Herbst 2017 sollen die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten der Wahlkreise Grossbasel-Ost und Kleinbasel elektronisch abstimmen dürfen. Ab 2019 soll E-Voting neben der brieflichen und der persönlichen Stimmabgabe als dritter Stimmkanal für alle Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt etabliert werden. Die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf 100 Prozent der Stimmberechtigten erhöht das Auftragsvolumen. Der Kanton Basel-Stadt führt deshalb unter Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben eine öffentliche Ausschreibung durch.

